



Beginn der Sitzung 20:23 Uhr

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 09. Oktober 2017

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt: Stadtrat Rainer Stepanek (beruflich verhindert)
Stadtrat Paul Eichmann (beruflich verhindert)
Stadtrat Jürgen Weber (privat verhindert)

Vertreter der Verwaltung: Stadtkämmerin Andrea Tröndle
Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Rektorin Janine Regel-Zachmann zu TOP 2, 3 und 4
Frau Laura Hauber, Schulsozialarbeiterin zu TOP 4

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung entschuldigt Bürgermeister Ulrich Krieger den verspäteten Beginn der öffentlichen Sitzung und weist darauf hin, dass vor der Sitzung noch eine Ortsbegehung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 an der Hans-Thoma-Schule stattfand.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Schulentwicklung an der Hans-Thoma-Schule

- Umsetzung der Multimediaempfehlungen des Landes
- Implementierung des neuen Bildungsplanes 2016

Sachstand:

Digitalisierung, neue Lernmethoden und Veränderungen in den Bildungsplänen sind Herausforderungen, denen sich die Schulen und Schulträger aktuell und in den nächsten Jahren stellen müssen. Alle Beteiligten

müssen sich daher mit diesen Themen beschäftigen und deren Umsetzung vorantreiben, um Laufenburg (Baden) dauerhaft und nachhaltig als attraktiven Schulstandort zu erhalten.

Konzept:

Im Zuge einer Ortsbegehung an der Hans-Thoma-Schule vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.10.2017 sollen aktuelle Entwicklungen und deren Umsetzung in der Schule von Frau Rektorin Janine Regel-Zachmann und ihrem Kollegium vorgestellt und dem Gemeinderat erläutert werden.

Hierbei werden zunächst an verschiedenen Stationen im Schulgebäude der Einsatz und die Arbeit mit neuen Medien erläutert. Dies beinhaltet folgende Bereiche:

- Einsatzmöglichkeiten im Unterricht
- Einsatz zur pädagogischen Diagnostik
- Einsatz in der Verwaltung

Im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 wurden bereits Mittel für verschiedene Maßnahmen (Server, zugehörige Software, Lizenzen; Hardware W-LAN-Ausbau; mobile Smart-TVs; Breitbandanschluss) in Höhe von ca. 70.000,00 € bewilligt und zwischenzeitlich umgesetzt.

In den Folgejahren (2018: 30.000,00 €; 2019: 45.000,00 €; 2020: 45.000,00 €) stehen einige weitere Anschaffungen im Bereich Digitalisierung mit einer Gesamtsumme von ca. 120.000,00 € an, die aus dem jährlichen Schulbudget der Hans-Thoma-Schule finanziert werden sollen. Diese Investitionen sollen der ganzheitlichen Implementierung des digitalen Lernens an der Hans-Thoma-Schule dienen.

Ebenso werden die Veränderungen im neuen Bildungsplan (2016) erläutert. Hierbei sollen die jeweiligen Entwicklungen in den unterschiedlichen Schularten Grundschule, Werkrealschule und Realschule vorgestellt werden. Insbesondere im Bereich der Realschule werden die Veränderungen schwerpunktmäßig dargestellt. Weitere Einzelheiten können vorab dem beigefügten Falblatt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (siehe Anlage) entnommen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die vor der Gemeinderatssitzung erfolgte Ortsbegehung und die dort erläuterten Ausführungen von Rektorin Janine Regel-Zachmann und ihrem Team hinsichtlich Multimediaeinsatz und Implementierung des neuen Bildungsplan 2016 hin.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Hans-Thoma-Schule - Erstellung eines Sanierungskonzeptes

Sachstand

1. Ausgangslage

Im Zuge der baulichen Umsetzung der Installation eines W-Lan-Netzes im Neubau der HTS in den Sommerferien 2017 wurden bei der Bestandsbegehung erhebliche Mängel in Bezug auf die Elektroinstallation festgestellt. Daraus resultieren bei einer Innensanierung notwendige Brandschutzverbesserungsmaßnahmen, welche sinnvollerweise in Etappen ausgeführt werden.

2. Gebäudehistorie

Der sogenannte „Neubau“ wurde nach einem Wettbewerb in den Jahren 1971 bis 1973 erstellt. Die bauweise entsprach der damaligen modernen Sichtbetonbauweise, welche zum großen Teil noch im Originalzustand vorhanden ist. Als energetische Sanierung wurde im Jahr 2001 sämtliche Fenster inklusive Raffstore erneuert. Das Flachdach ist nach Durchsicht der Altakten noch im ursprünglichen Zustand, ebenso der gesamte Innenausbau.

Der Erweiterungsbau wurde von 1996 bis 1997 erstellt, der Zustand entspricht dem ursprünglichen Ausbaukonzept. In diesem Zuge wurden auch im bestehenden Schulgebäude kleinere Umbauten durchgeführt.

3. Bestandsanalyse

Gesamthaft betrachtet wurde festgestellt, dass der „Neubau“ seitens der elektrotechnischen Ausrüstungen, welche zum Teil über 40 Jahre alt sind, eine Totalsanierung erforderlich machen.

Diese beinhaltet neue Haupt- und Unterverteilungen, Zuleitungen in die einzelnen Klassenräume, neue Medienleitungen, ELA-Anlage sowie ein Ersatz der Beleuchtungsanlagen durch eine moderne energieschonende Beleuchtungstechnik. Zur Voruntersuchung wurde das Ingenieurbüro Kienle aus Ostrach als Fachplaner Elektro hinzugezogen

In diesem Zuge sind neue Leitungsführungen mit entsprechenden brandschutztechnischen Ergänzungsarbeiten auszuführen. Vorab wurde eine brandschutztechnische Bewertung durch das Fachplanungsbüro Sutter aus WT-Gurtweil über den aktuellen Zustand erarbeitet. Weiterhin fanden schon Begehungen mit dem Fachplaner und dem Landratsamt statt.

Als Ergebnis wird ein Brandschutzplan für die zukünftige Nutzung erstellt, welcher sämtliche notwendige Maßnahmen beinhaltet. Ziel ist eine baurechtliche Genehmigung der Brandschutzmaßnahmen durch das Baurechtsamt.

Bei der Begehung wurde ebenfalls festgestellt, dass die bestehende Lüftungsanlage schon seit ca. 20 Jahren außer Betrieb ist. Die ursprüngliche Funktionsweise der Belüftung über Zuströmöffnungen in den Außenwänden Frischluft in die Klassenräume einzuleiten, danach die Raumluft mittels Öffnungen in die Flure und über eine zentrale Abluftanlage ins Freie abzuleiten, ist schon seit der Fenstersanierung unterbrochen worden. Da aus brandschutztechnischen Gründen die Fluchtwege mindestens rauchfrei gehalten werden müssen, sind die Öffnungen im Zuge der Sanierung zu schließen. Die notwendigen Abluftanlagen für WC und Küche bleiben erhalten, das alte Zentralgerät kann ersatzlos entfallen.

Der Gemeinderat wird im Rahmen einer Ortsbegehung ausführlich über die Ergebnisse der aktuellen Bestandslage informiert.

Konzept

1. Beurteilung der Gebäudesituation

Es besteht insgesamt ein hoher Sanierungsaufwand. Hierbei müssen im Zuge der Neuinstallationen Wand- und Deckenflächen teilweise erneuert und entsprechend den heutigen Anforderungen ausgeführt werden.

Aufgrund der großen Eingriffe in die Gebäudesubstanz ist es sinnvoll, ein zukunftsgerichtetes Konzept für eine Innensanierung zu entwickeln, welches alle notwendigen Gewerke einschließt. Die Sanierungsschritte sollen in mehreren Etappen ausgeführt werden, so dass der Schulbetrieb vollumfänglich weiter laufen kann. Daraus ergeben sich im Umfang eher kleinere Bauetappen.

Hierbei stellt sich nun die Frage in welcher Ausbautiefe die Sanierungen ausgeführt werden. Denkbar sind folgende zusätzliche Maßnahmen:

- Neue Wand- und Bodenbeläge in den Räumen
- Rückbau der nicht genutzten Lüftungstechnik, eventuell erforderliche Ersatzeinbauten.
- Flachdachsanierung
- Einbau pädagogischer Elemente für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten.

2. Weitere Vorgehensweise

Folgende Vorentwurfsschritte sind anstehend:

1. Bestandsanalyse mit Bewertung der Bausubstanz, vorrangig Elektroinstallation und Brandschutz
2. Sanierungsumfang festlegen, Kostenschätzung mit Angabe der Sanierungsschritte in verschiedenen Ausbaustufen
3. Sanierungszeitraum definieren in Abhängigkeit des Umfanges.
4. Inhalt des möglichen Förderungsumfanges unter Berücksichtigung des Kommunalen Schulsanierungsfond ermitteln.

3. Finanzierung

Für die Schulbausanierung wurden vorab für den Neubau HTS im Haushalt 2018 und 2019, für die Elektroarbeiten 600.000,00 € und für Brandschutz- und Ergänzungsarbeiten 360.000,00 € eingeplant. Ebenfalls ist die Sanierung des Dachgeschoßes im Altbau mit 250.000,00 € für das Jahr 2018 veranschlagt. Somit sind gesamthafte ein Betrag von 1.210.000,00 € im Haushaltentwurf eingestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger weist wiederum auf die vor der Gemeinderatsitzung erfolgte Begehung an der Hans-Thoma-Schule und die Erläuterungen in der Sitzungsvorlage hin.

Stadtrat Robert Terbeck wünscht eine Erweiterung des Beschlussvorschlags dahingehend, dass das Ingenieurbüro auf Sanierungsmaßnahmen verzichten soll, wenn dies weitere brandschutztechnische Maßnahmen nach sich zieht. Zudem empfiehlt er eine Ausweitung des Förderantrags auf die Hebelschule, da dort sicherlich weitere notwendige Maßnahmen anzusetzen wären.

Bürgermeister Ulrich Krieger empfiehlt vor dem Hintergrund des aktuellen Handlungsbedarfs, der Finanzierung und des städtischen Ressourceneinsatzes eine Konzentration der Sanierungen auf die Hans-Thoma-Schule. Sicherlich gebe es auch an der Hebelschule noch verschiedene Bereiche zu sanieren. Dies könne aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen. Hinsichtlich der Erwartung an das Ingenieurbüro erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass diese die Konsequenzen aufzeigen müssen, die durch die vorgeschlagenen Sanierungsarbeiten erfolgen werden. Insofern sieht er keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Stadtrat Gerhard Tröndle plädiert dafür, das Geld sinnvoll und nachhaltig in der Hans-Thoma-Schule einzusetzen.

Stadtrat Bernhard Gerteis nimmt Bezug auf die Ortsbegehung an der Hans-Thoma-Schule, in der auf einen aktuell bestehenden Räumlichkeitsengpass verwiesen wurde und Überlegungen für einen Anbau formuliert wurden. Er hält dies nicht für sinnvoll, sofern gleichzeitig in Murg und Görwihl Schulräumlichkeiten leerstehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass eine räumliche Erweiterung für ihn aktuell kein Thema sei. Es gelte die Schülerzahlentwicklung fortlaufend zu beobachten und zu analysieren. Aktuell sei eine Schülerwelle hin zur Hans-Thoma-Schule gegeben. Dies resultiere ggf. auch aufgrund von Eltern Erfahrungen bei Gemeinschaftsschulen oder weil sie aufgrund der weggefallenen verbindlichen Grundschulempfehlung ihre Kinder

zunächst auf eine Schulart schickten, die im Verlauf des Schullebens korrigiert werden muss. Insofern gelte es diese Entwicklungen im Blick zu behalten. Die Stadt Laufenburg (Baden) strebte die Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen in der Schulentwicklung an. Dies wurde jedoch vom Schulamt nicht bewilligt.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Sanierungskonzept in Zusammenarbeit mit dem Brandschutzplanungsbüro Sutter aus WT-Gurtweil und dem Ingenieurbüro Kienle aus Ostrach zu erarbeiten und eine Kostenschätzung nach DIN 276 zu erstellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Zuschüsse aus dem kommunalen Schulsanierungsfond für das Sanierungskonzept Neubau und die Altbaumaßnahme beantragt werden können. Die Förderanträge sollen ggf. fristgerecht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Schuljahresbericht 2016/17 der Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden) - Anpassung Konzeption Medien

Anlage 1 → Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Seit Oktober 2014 arbeitet Frau Laura Hauber als Schulsozialarbeiterin für die Stadt Laufenburg (Baden) an beiden Laufenburger Schulen. 1/3 ihrer Arbeitszeit ist der Hebelschule, 2/3 ihrer Arbeitszeit sind der Hans-Thoma-Schule zugeordnet.

Der Gemeinderat beschloss am 28.09.2015 die vorgestellte Konzeption zur Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden) und beauftragte Frau Hauber, diese umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Zum 01.01.2017 wurde eine Stellenerhöhung der Schulsozialarbeit zu einer 100%-Stelle an den Laufenburger Schulen beschlossen und umgesetzt. Diese Stellenerhöhung bedingte auch eine Anpassung der Konzeption zur Schulsozialarbeit (siehe Anlage – Anpassungen in rot).

Konzept:

Frau Hauber wird in der Gemeinderatssitzung auf die Anpassungen der Konzeption zur Schulsozialarbeit eingehen sowie einen Bericht über die Schulsozialarbeit im Schuljahr 2016/17 abgeben und über die von ihr durchgeführten Projekte berichten.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Frau Laura Hauber und führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Frau Laura Hauber anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1) den Schuljahresbericht 2016/2017 der Schulsozialarbeit sowie die Neuerung in der Konzeption.

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich, ob Frau Laura Hauber seit ihrem Beginn an der Hans-Thoma-Schule Veränderungen bei den Jugendlichen festgestellt habe. Frau Hauber berichtet, dass das Thema Mobbing zurückgegangen sei. Ansonsten seien die Problemstellungen bei den Schülern eher gleichbleibend. Insofern zeige ihre präventive Arbeit an der Schule Wirkung.

Rektorin Janine Regel-Zachmann berichtet, dass Frau Laura Hauber eine gute Unterstützung für die Hans-Thoma-Schule sei. Sie diene als niederschwelliger Ansprechpartner in der Schulsozialarbeit und biete somit ein wichtiges Angebot, das von vielen Schülern und Eltern sehr geschätzt werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Konzeption der Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden) und nimmt den Bericht der Schulsozialarbeit in Laufenburg (Baden) für das Schuljahr 2016/17 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Kläranlage Laufenburg - Vergabe der SPS-Anlage

Sachstand:

Die Kläranlage Laufenburg benötigt einen Ersatz für die vorhandene zentrale SPS-Steuerung. Die bestehende SPS Anlage ist seit 1991 in Betrieb. Die speicher-programmierbare Steuerung (SPS) ermöglicht eine auf die spezifische Anlagentechnik optimierte Auslegung und Programmierung der Steuerung für sämtliche Komponenten der Kläranlage.

Die Angebote wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 31.07.2017 eingeholt.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A.
<u>Bauleistung:</u>	Komplette Ersatzsteuerung inklusive sämtlicher Einbauteile, PC-Lizenzen, Softwarearbeiten und Montage.
<u>Kostenberechnung:</u>	Im Nachtragshaushalt wurden für die Ersatzmaßnahme Bruttokosten in Höhe von 60.000,00 € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 27.09.2017 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Presscontrol Elektrotechnik GmbH aus Kehl hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 59.063,12 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Presscontrol Elektrotechnik GmbH aus Kehl mit der Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der SPS Anlage für die Kläranlage Laufenburg. Die Bruttoauftragssumme beträgt 59.063,12 €.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Herbst 2015 verschiedene Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Gesetzesnovelle sieht u.a. Auswirkungen auf die Möglichkeit der Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit vor.

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt im Jahr 2007 geringfügig geändert, enthält bisher jedoch keine Regelung zur Erstattung von Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Dies sollte daher ergänzt werden.

Die Mustervorschläge der kommunalen Landesverbände liegen zwischenzeitlich vor und wurden auf die örtlichen Begebenheiten angepasst.

Ebenso wird vorgeschlagen, die Durchschnittssätze für ehrenamtlich Tätige entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme und die Aufwandsentschädigung für die Sitzungsvergütung der Gemeinde- und Ortschaftsräte anzupassen.

Konzept:

1. Pauschale Abgeltung für Aufwendungen der Pflege oder Betreuung von Angehörigen

In die bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden) wurde § 4 mit der Möglichkeit der Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen ergänzt. Dabei wird dem betroffenen Personenkreis bei schriftlicher Geltendmachung eine Pauschale in Höhe von 10,00 € pro angefangener Stunde für die Aufwendungen während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit gewährt.

Für die Definition der Angehörigen wird auf § 20 Abs. 5 Landesverwaltungsverfahrensgesetz abgezielt. Dies betrifft demnach:

1. der Verlobte,
2. der Ehegatte,
- 2a. der Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerter gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
- 6a. Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

2. Anpassung der Durchschnittssätze für ehrenamtlich Tätige und Aufwandsentschädigung der Gemeinde- und Ortschaftsräte

Sowohl die Durchschnittssätze für ehrenamtliche Tätige entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme, als auch die Aufwandsentschädigung für die Sitzungsvergütung der Gemeinde- und Ortschaftsräte wurde zuletzt bei der Euromstellung im Jahr 2002 angepasst.

Die Gewinnung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wird immer herausfordernder, sowohl für Parteien und Wählervereinigungen, als auch für die Stadtverwaltung selbst. Die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten soll sich neben dem Dienst für die Allgemeinheit und dem Dank hierfür auch in einer monetären Entschädigung widerspiegeln. Zudem ist eine Anpassung nach über 15 Jahren angemessen.

Die Entschädigungen nach Durchschnittssätzen für die zeitliche Inanspruchnahme (§ 1) sollen daher jeweils um 5,00 € erhöht werden. Die Aufwandsentschädigungen der Gemeinde- und Ortschaftsräte (§ 3) sollen pro Sitzung ebenfalls um 5,00 € erhöht werden. Zudem soll für Gemeinderäte der Grundbetrag je Monat von 30,00 € auf 40,00 € erhöht werden.

Der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit ist in Anlage 1 beigefügt und soll zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass mit den Ortsvorstehern im Vorfeld abgestimmt wurde, dass im jeweiligen Ortschaftsrat keine Beratung erfolgen müsse, sondern der heute gefasste Beschluss dort bekannt gegeben wird.

Stadtrat Bernhard Gerteis bittet darum, dass die beschlossene Satzung auf der Homepage veröffentlicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden) (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung eines Redaktionsstatuts für das städtische Amtsblatt

Sachstand:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Herbst 2015 verschiedene Änderungen der Gemeindeordnung (GemO) beschlossen. Die Gesetzesnovelle hat u.a. Auswirkungen auf das Recht der Fraktionen ihre Auffassungen zu städtischen Themen öffentlich im Amtsblatt darzustellen. Näheres ist in einem noch zu erstellen- den Redaktionsstatut zu regeln.

Bisher existiert noch kein Redaktionsstatut für das städtische Amtsblatt in Laufenburg (Baden). Die Aufstellung eines Redaktionsstatus wird vom Städte- und Gemeindetag empfohlen.

Konzept:

Das erarbeitete Redaktionsstatut (siehe Anlage 1) orientiert sich am Muster des Gemeindetags und wurde um verschiedene Punkte aus Statuten anderer Kommunen ergänzt.

Das Redaktionsstatut stellt bisher nicht niedergeschriebene geltende Regelungen zu Verantwortlichkeit, Gliederung, Inhalt und Gewährleistung beim städtischen Amtsblatt klar und räumt den Fraktionen das gesetzlich zugesicherte Recht ein, sich zu städtischen Themen äußern zu können.

Diskussion:

Stadtrat Torsten Amann bittet im Bereich der Rubrik bei Le Croisic um Ergänzung des Wortes „Partnerstadt“.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Redaktionsstatut für das städtische Amtsblatt (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Annahme von Spenden

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf den der Presse bereits bekannt gemachten Beschluss zur Ausschreibung der Stelle Tourismus- und Kulturbeauftragter in Teilzeit, sowie der Besetzung im Tourismus- und Kulturamt mit Frau Julia Baumgartner hin.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**Hela und Apfelmarkt**

Bürgermeister Ulrich Krieger weist auf die Veranstaltungen Hela und Apfelmarkt am kommenden Wochenende hin.

11. Verschiedenes**Dank für städtischen Ausflug**

Stadtrat Sascha Komposch spricht den Dank eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung für den kürzlich stattgefundenen tollen Ausflug aus, der um Weitergabe im Gemeinderat bat.

Bürgermeister Ulrich Krieger freut sich über das Lob und wird dies an die Organisatorin Frau Doris Perschl weitergeben. Der Ausflug erfolgte Ende September ins Landhaus Ettenbühl und anschließend in den Betrieb Fünfschilling in Fischingen.

Grenzposten Hans-Thoma-Schule

Stadtrat Sascha Komposch fiel bei der Ortsbegehung bei der Hans-Thoma-Schule auf, dass der Grenzstein von Ost- und Westberlin an den Freianlagen entfernt wurde und erkundigt sich ob dieser wieder aufgestellt werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger bestätigt die erneute Aufstellung. Dies werde jedoch an einem anderen Standort geschehen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat